



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-167/2005 Aktenzeichen: Datum: 25.10.2005 Einreicher: Verfasser: Stadtwerke					
Betreff:							
Betriebssatzung der Stadtwerke Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.11.2005	Betriebsausschuss	10	9	0	9	0	0
08.12.2005	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	19	0	19	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung im Betriebsausschuss, die Betriebssatzung für die Stadtwerke Coswig (Anhalt).

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Änderung der Betriebssatzung macht sich aus mehreren Gründen erforderlich.

1. Bisher war die Betreibung des Flämingbades nicht in der Betriebssatzung enthalten. Da die Stadtwerke mit Beschluss des Stadtrates seit dem 01.01.2003 mit der Betreibung verantwortlich sind, ist diese in die Betriebssatzung aufzunehmen.
2. In der bisherigen Betriebssatzung war die Einlage von Stammkapital in Höhe von 50.000 DM in Form von Sacheinlagen fixiert, welches durch die Stadt Coswig (Anhalt) zu erbringen ist. Dieses ist bisher jedoch noch nicht geschehen und wurde bisher bei jeder Wirtschaftsprüfung kritisiert. Nach Rücksprache mit der WIBERA AG Magdeburg ist diese Einlage jedoch nicht zwingend erforderlich. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der Stadtverwaltung vorgeschlagen, dieses aus der Betriebssatzung herauszunehmen.

Anlagen:

Betriebssatzung der Stadtwerke

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: